

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0755/2015

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Grundschule Kurt-Schumacher-Schule und Hauptschule Pestalozzischule, Brandschutzmaßnahmen

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zu den
Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Kurt-Schumacher-Schule
und Hauptschule Pestalozzischule in Höhe von insgesamt 598.000 €

sowie
2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11118.803 Brandsch, Rettungswege

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen <u>598.000,00</u>
	Saldo Investitionstätigkeit -598.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 42 S

Angaben pro Jahr

Produkt 11118	Gebäudemanagement
21101	Grundschulen
21601	Haupt- und Realschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen <u>7.200,00</u>
	Abschreibungen <u>17.900,00</u>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <u>15.000,00</u>
	Saldo ordentliches Ergebnis -40.100,00

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 598.000 €.

Abschreibungen

3 % von 598.000 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 598.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 40.100 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21101 Grundschulen sowie 21601 Haupt- und Realschulen.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt 2015 des Fachbereiches Gebäudemanagement werden aus der Investitionsprogrammposition 11118.803 (Brandschutz, Rettungswege 2015) Mittel in Höhe von 90.000 € bereitgestellt. Weitere Mittel werden in 2016 in Höhe von 250.000 € und in 2017 in Höhe von 258.000 € aus gleicher Position eingeplant.

Begründung des Antrages

Die Gebäude der Kurt-Schumacher-Schule und der Pestalozzischule sollen auf den aktuellen Standard für Flucht- und Rettungswege gebracht werden.

In diesem Zug sollen auch vorhandene Schadstoffe (künstliche Mineralfasern) im Bereich des Verbindungsgangs zur Sporthalle ausgebaut und fachgerecht entsorgt werden.

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen sind in beiden Schulen sowie in dem durch die GIB-Kita (Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH) genutzten Teilbereich erforderlich und werden in geeignete Bauabschnitte aufgeteilt.

Einzelheiten der geplanten Baumaßnahme können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Schulentwicklung

Zurzeit werden in der Grundschule Kurt-Schumacher-Schule insgesamt 335 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen beschult. Die Grundschule ist seit dem Schuljahr 2010/11 im Ganztagsbetrieb. Nach den aktuellen Prognosen zur Einwohnerentwicklung im Einzugsbereich der Grundschule Kurt-Schumacher-Schule ist an diesem Standort mit einer 3,5 Zügigkeit zu rechnen, sodass dieser Standort auch langfristig zur Schulversorgung im Stadtbezirk Misburg-Anderten benötigt wird.

Die Pestalozzischule ist eine 2-zügige Hauptschule im Stadtteil Anderten. Zum Schuljahr 2014/15 besuchen 263 Kinder diese Schule zuzüglich 17 Kinder aus der Sprachlernklasse. Hinsichtlich der Frage nach der zukünftigen Schulstruktur der weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover befindet sich der Schulträger im ständigen Dialog mit den betroffenen Schulleitungen. Langfristig gesehen wird der Schulstandort aber erhalten bleiben.

Barrierefreiheit

Die Planung wurde der Beauftragten für Menschen mit Behinderung vorgestellt. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist nicht Bestandteil der Maßnahme.

Terminplanung

Um den Kita- und den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, erfolgt die Durchführung der Baumaßnahme beginnend in den Schließzeiten der Kita im Sommer 2015 abschnittsweise bis voraussichtlich 2017.

Die Bauarbeiten werden in Absprache mit den Schul- und Einrichtungsleitungen durchgeführt; Arbeiten mit erheblichen Eingriffen in die vorhandene Bausubstanz können nur in den Schulferien ausgeführt werden.

19.1
Hannover / 02.04.2015